

Einzureichen an:

Von der Investitionsbank auszufüllen

Investitionsbank Sachsen-Anhalt  
Kommunalentwicklung und -  
beratung  
Domplatz 12  
39104 Magdeburg

Eingangsdatum



Kd-Nr.:

## MITTEILUNG ÜBER EINE STÖRUNG DES VORHABENS INFOLGE HÖHERER GEWALT

Sachsen-Anhalt STARK III – ELER

### 1. ANGABEN DER/DES KUNDEN

EU-Betriebsnummer (BNRZD, 12stellig)

Name, Vorname/Betriebsbezeichnung; Ort

### 2. ANGABEN ZUR FÖRDERUNG

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Aktenzeichen

Zuwendungsbescheid vom

### 3. MITTEILUNG

Im Falle von höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände, welche dazu führen, dass die Umsetzung eines Vorhabens gestört und hierdurch Fördervoraussetzungen oder mit dem Zuwendungsbescheid verbundene Auflagen (einschließlich der Dauerhaftigkeit des Vorhabens gemäß Artikel 71 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) nicht eingehalten werden, hat die Bewilligungsstelle die Möglichkeit auf Sanktionen zu verzichten, sofern die relevanten Mitteilungspflichten eingehalten werden. Hierzu gehört gemäß Art. 4 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 640/2014, dass der Begünstigte innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte hierzu in der Lage ist, diese Fälle der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen hat. Falls der Begünstigte nicht zu einem früheren Zeitpunkt zu einer Mitteilung in der Lage war, sollten ggf. auch die Gründe hierfür mitgeteilt werden.

Hiermit teile(n) ich/wir mit, dass die Umsetzung meines/unseres Vorhabens aufgrund der derzeitigen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gestört ist und temporär Fördervoraussetzungen oder Auflagen des Zuwendungsbescheides nicht eingehalten werden können.

Erläuterung/Begründung<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> bitte die konkrete Störung, die hierdurch nicht einzuhaltenden Regelungen und ggf. eingereichte Nachweise benennen



**Belehrung über die Strafbarkeit des Subventionsbetrugs:** Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben zu Ziffer 3 dieser Mitteilung subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Subventionserheblich sind ferner solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 4 SubvG). Gemäß § 3 SubvG besteht zudem die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Wir/ich verpflichte/n uns/mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald diese bekannt werden.

#### UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES KUNDEN

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)

Unterschrift (Stempel, sofern relevant)